

Um diesen zu erreichen, wurde über der Decke zum obersten Geschoß eine zusätzliche bewehrte Stahlbetonplatte in schallentkoppelter Bauweise eingeplant, die alleine 15cm stark sein muss.

Die Deckenkonstruktion muss stützenfrei ausgeführt werden, das erfordert die Nutzung. So ist diese Decke einschließlich Installationsebene etwa einen Meter stark. Dabei wurden bereits alle Möglichkeiten ausgenutzt, um die Tragkonstruktion möglichst schlank zu halten. So wird die Betondecke unter dem Flachdach bereits als Spannbetondecke ausgeführt.

Diese Höhenproblematik war den Beteiligten bei Beginn der eigentlichen Planungsphase noch nicht bewusst

#### **Räumliche Wirkung des Baukörpers, Vertretbarkeit einer Erhöhung**

Die räumliche Wirkung und die Wahrnehmung des Baukörpers wird sehr stark geprägt durch die hell gehaltene verputzte Einfassung des viergeschossigen Baukörpers mit den Gästezimmern. An dessen Höhe soll nicht gerüttelt werden.

Das oberste Geschoss wird als überwiegend verglastes Staffelgeschoß ausgeführt, das gegenüber der Fassade des Hauptbaukörpers etwa um 1,65m zurückspringt. Von den Giebelwänden aus betrachtet tritt dieses Geschoß kaum oder gar nicht in Erscheinung.

Die Darstellung der Ansichten und die perspektivischen Darstellungen machen deutlich, dass eine Erhöhung des obersten Stockwerkes gestalterisch und städtebaulich unproblematisch ist.

Von den Raumproportionen der Seminar- und Veranstaltungsebene aus betrachtet ist eine Erhöhung des Daches auf 20,75m unabdingbar. Wenn das Gebäude fertig ist, kann eine Erhöhung nicht mehr gemacht werden.

Eine Erhöhung von 20m auf 20,75m ist mit 3,75% untergeordnet. Sie ist städtebaulich und gestalterisch unerheblich; sie bringt aber für die Nutzung und Funktionalität erhebliche Erleichterungen und Verbesserungen.

Aufgestellt: Crailsheim, 10.09.2018 / wei-



WEINRICH